

	<b>Anfragen-Nr.</b>	
	<b>AF-0297/2012</b>	

# Anfrage

Herr Patrick Wieschke  
Fraktionsvorsitzender der  
NPD-Stadtratsfraktion

<b>Betreff</b>
<b>Anfrage der NPD-Stadtratsfraktion - Ausschüttungen von Überschüssen der Gesellschaften mit städtischer Beteiligung</b>

## I. Sachverhalt

Einige Unternehmen mit städtischer Beteiligung weisen laut dem Beteiligungsbericht für das Jahr 2010 einen Jahresüberschuss auf. Diese können auch an die Gesellschafter ausgeschüttet werden.

## II. Fragestellung

Welche Gesellschaften mit städtischer Beteiligung haben seit ihrer Gründung wann und wie viel Geld an die Stadt Eisenach ausgeschüttet?

1. Welche Gründe liegen bei den betreffenden Gesellschaften hinsichtlich der Verwendung der Jahresüberschüsse für das Jahr 2010 dafür vor, keine Gewinne (wenn auch nur teilweise) an die Stadt Eisenach auszuschütten?
2. Wie bewertet der Oberbürgermeister die diesbezüglichen Entscheidungen der Gesellschafterversammlungen vor dem Hintergrund der Haushaltssituation der Stadt Eisenach?
3. Ist es juristisch zulässig, die städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung durch den Stadtrat anweisen zu lassen, eine Ausschüttung zu beschließen?

Herr Patrick Wieschke  
Fraktionsvorsitzender der  
NPD-Stadtratsfraktion